

Vorläufiges Preisblatt des Netzbetreibers schwaben netz gmbh

mit Kostenwälzung vorgelagerter Netze, gültig ab dem 01.01.2019

(Stand: 15.10.2018)



Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2019) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die schwaben netz gmbh weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2018 noch nicht vollständigen Datengrundlage (Ausgangsniveau gem. § 6 ARegV, Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor gem. § 9 ARegV, Effizienzwert gem. § 12 ARegV) nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2019 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2018 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2019 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Reaulierungskonto verrechnet.

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge M / kWh			
i	von	bis	Euro/Jahr	Ct/kWh
1	1	8.000	0,00	1,261
2	8.001	24.000	20,16	1,009
3	24.001	60.000	34,32	0,950
4	60.001	150.000	57,12	0,912
5	ab 150.001		178,62	0,831

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a.

Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis) + Grundpreis = (20.000 x 1,009)/100 + 20,16 = 221,96 €

Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
i	von	bis		
			Euro/Jahr	Ct/kWh
1	0	2.500.000	0,00	0,235
2	2.500.001	7.500.000	1.350,00	0,181
3	7.500.001	15.000.000	4.575,00	0,138
4	15.000.001	30.000.000	9.525,00	0,105
5	30.000.001	50.000.000	16.125,00	0,083
6	50.000.001	100.000.000	23.125,00	0,069
7	100.000.001	250.000.000	33.125,00	0,059
8	250.000.001	2.000.000.000	45.625,00	0,054

Leistungspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Leistungspreis LP
i	von	bis	Euro/Jahr	Euro/kW/a
1	0	1.000	0,00	11,15
2	1.001	2.500	2.140,00	9,01
3	2.501	5.000	7.140,00	7,01
4	5.001	7.500	14.040,00	5,63
5	7.501	12.500	21.540,00	4,63
6	12.501	25.000	32.540,00	3,75
7	25.001	50.000	44.540,00	3,27
8	50.001	500.000	56.540,00	3,03

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 15.000.000 kWh/a und einer stündlichen Jahreshöchstlast von 5.000 kW.

Netznutzungsentgelt = (Grundpreis Arbeit + Menge x Arbeitspreis AP/100) + (Grundpreis Leistung + Jahreshöchstlast x Leistungspreis LP) = (4.575 + 15.000.000 x 0,138/100) + (7.140 + 5.000 x 7,01) = 67.465€

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Zuzüglich zu den Transportentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung erhoben.

Messung								
MES	Zählergruppen						Zusatzausstattung	
	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen- umwerter, Datenlogger Modem	Datenlogger, Modem
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Messstellenbetrieb nicht- leistungsgemessene Zählpunkte	15,26	34,95	199,42	487,01	663,03	832,21	437,31	144,61
Messdienstleistung nicht- leistungsgemessene Zählpunkte	6,51	6,51	6,51	6,51	6,51	6,51		
Messstellenbetrieb leistungsgemessene Zählpunkte	15,26	34,95	199,42	487,01	663,03	832,21	437,31	144,61
Messdienstleistung leistungsgemessene Zählpunkte	78,12	78,12	78,12	78,12	78,12	78,12		

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht leistungsgemessenen Zählpunktes im Rahmen einer vorhandenen Ableseroute betragen € 15,00.

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht leistungsgemessenen Zählpunktes außerhalb einer vorhandenen Ableseroute auf Anfrage.

Konzessionsabgabe

Zuzüglich zu den Transportentgelten wird die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung und den jeweiligen Konzessionsverträgen erhoben.

Umsatzsteuer

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) ist hinzuzurechnen.